

Schmuck im Sportunterricht

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen laut der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) verhindert und vermieden werden.

- Schmuckstücke und Uhren müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden. Am besten kommen die Kinder an diesem Tag „schmuckfrei“ in die Schule.
- Ohrringe, die nicht abgelegt werden können, müssen zu Hause schon abgeklebt werden.

Sollten sich Schüler nicht an diese Vorgaben halten, dürfen sie **nicht** am Sportunterricht teilnehmen.

Falls das wiederholt vorkommt, wirkt sich das natürlich auf die Beurteilung des einzelnen Schülers aus (*im Sinne des §49 der Übergreifenden Schulordnung*).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung der Lehrkraft, Gefährdungen und Verletzungen von Schülern im Sportunterricht zu vermeiden, grundsätzlich immer besteht.

Eine schriftliche Erklärung der Eltern, dass sie mit dem Tragen von Schmuck im Sportunterricht einverstanden sind und auch im Falle eines Unfalls die Verantwortung übernehmen, ist nicht rechtens!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!